



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den **Fachdienst Einwohnerwesen.**



Der Lippstädter Familienpass

Vergünstigungen für Personen mit geringem Einkommen

Als familienfreundliche Stadt und familiengerechte Kommune möchte Lippstadt Familien und Personen mit geringem Einkommen unterstützen.

Der Lippstädter Familienpass bietet bestimmten Personen die Möglichkeit, bei ausgewählten Einrichtungen Angebote vergünstigt in Anspruch zu nehmen. Sport, Kultur, Freizeit - mit dem Lippstädter Familienpass können Sie auch mit geringem Budget am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Adresse:

Verwaltungsgebäude Geiststraße 47, (Erdgeschoss)
59555 Lippstadt
Tel.: 02941 980-640

Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr
Samstag: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 9:00 - 12:00 Uhr

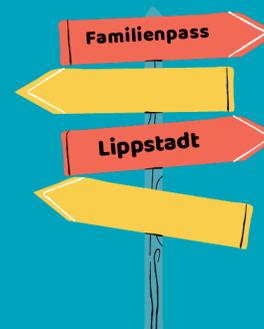
- nach Terminvereinbarung -



Terminvergabe



www.lippstadt.de/terminvergabe



Wer erhält den Lippstädter Familienpass?

- Familien/Alleinerziehende mit Kindern und geringem Einkommen*
- Alleinstehende und Paare mit geringem Einkommen*
- Familien/Alleinerziehende mit einem behinderten Kind (Grad der Behinderung 100)
- Personen, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beziehen
- Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) beziehen
- Personen im Alten- oder Pflegeheim, die lediglich den Barbetrag („Taschengeld“) nach dem SGB XII zur Verfügung haben
- Personen im Heim/in einer Pflegefamilie, die Leistungen nach dem SGB VIII oder SGB XII erhalten
- Personen, die Wohngeld beziehen
- Studierende, die BAföG beziehen

Welche Vergünstigungen gibt es?

Für Inhaber des Familienpasses wird die Gebühr bzw. das Entgelt um 50 Prozent ermäßigt.

Was ist bei der Antragstellung mitzubringen?

Nachweise, die belegen, dass Sie zu dem genannten Personenkreis zählen, z. B.

- Einkommenssteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung o. ä.
- Bescheid über die Leistungen nach dem SGB II, VIII oder XII
- Bescheid über Wohngeld, BAföG o. ä.
- Schwerbehindertenausweis

Antrag online stellen & weitere Informationen



Wo gibt es Vergünstigungen?

z. B.

- Musikschule der Stadt Lippstadt (Unterricht, Ausleihe und Musikveranstaltungen)
- VHS Lippstadt (Kurse, sonstige Veranstaltungen, ausgenommen sind Studienfahrten)
- Theater-, Konzert- oder ähnliche Veranstaltungen der Stadt
- Sportveranstaltungen der Stadt
- Stadtmuseum
- Thomas-Valentin-Stadtbücherei
- Veranstaltungen des Städtischen Musikvereins Lippstadt e. V.
- Kulturelle Veranstaltungen der KWL Lippstadt
- Veranstaltungen der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung
- Besuch der Malschule des Kunstvereins Lippstadt e. V.
- Veranstaltungen des Kulturrings Lippstadt e. V.
- Eintritt CABRIO Lippstadt Kombiad
- Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung
- Weiterbildungsangebote der INITEC gGmbH
- Monatsabo zur Nutzung der nextbike by TIER Leihfahräder in Lippstadt

*Was bedeutet „geringes Einkommen“?

Familien mit einem Kind: 38.100,00 €

Alleinerziehende mit einem Kind: 34.700,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 7.200,00 €

Alleinstehende: 15.900,00 €

Paare: 26.400,00 €